

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Christian Ragger
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Vergütungsansprüche bei Sehbehelfen bei der SVS**

Die Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) hat folgendes Infoblatt veröffentlicht:

KRANKHEIT

Optionen in der GSV-Krankenversicherung FÜR GEWERBETREIBEN, NEUE SELBSTÄNDIGE UND FREIERÜRLER

All selbstständig Erwerbstätigen können Sie ihre Krankenversicherung nach dem GSV individual gestalten. Mit dem GSV-Krankenversicherungspaket für Auswanderer, die wir im Folgenden kurz beschreiben, erhalten Sie eine optimale Versicherung über Internet (axa.ch) oder in Ihrer 3SV-Landesstelle.

GSV-Krankenversicherungspaket

Um Ihnen die Service- und auswärtsreise-
versicherung zu vereinfachen, haben wir eine
Kombination aus einer **auswärtsreise- und gesetzli-
chungskonformen Versicherungen**. Die grösste
Vorteile sind:

- erster die Kündigungsschutz von 10 Jahren für den Betrieb
- doppelter Betriebsentnahmefreibetrag von 1000 CHF pro Tag
- kein Anreise- und Abreisebeitrag
- keine Abschluss- und Beendigungsgewinne je 1000 CHF
- kein Verlust bei einem Berufsunfall
- keine Auswärtsreiseversicherung
- keine Auswärtsreise- und gesetzlich
kombinierte Versicherung

Reise- und auswärtsreiseversicherung

Die Reise- und auswärtsreiseversicherung ist in allen

3SV-Landesstellen erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen. Wenn Sie auf Reisen sind, kann es passieren, dass Sie plötzlich krank werden. Oder Sie verletzen sich. Oder Sie müssen Ihre Reise abbrechen. Das kann Ihnen sehr teuer werden. Deshalb ist es wichtig, dass Sie eine ausreichende Reise- und auswärtsreiseversicherung haben.

Gesetzliche Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung ist in allen

3SV-Landesstellen erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen. Wenn Sie auf Reisen sind, kann es passieren, dass Sie plötzlich krank werden. Oder Sie verletzen sich. Oder Sie müssen Ihre Reise abbrechen. Das kann Ihnen sehr teuer werden. Deshalb ist es wichtig, dass Sie eine ausreichende Reise- und auswärtsreiseversicherung haben.

Sonderversicherung

Die Sonderversicherung ist in allen 3SV-Landesstel-

len erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen.

Grundversicherung

Die Grundversicherung ist in allen 3SV-Landesstel-

len erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen.

Arbeits- und Betriebsversicherung

Die Arbeits- und Betriebsversicherung ist in allen 3SV-Landesstel-

len erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen.

Reise- und auswärtsreiseversicherung

Die Reise- und auswärtsreiseversicherung ist in allen 3SV-Landesstel-

len erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen.

Gesetzliche Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung ist in allen 3SV-Landesstel-

len erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen.

Gesetzliche – Sie gewähren Ihren Arbeitnehmern Prämienfreiheit und die SVB-Vergütung. Einzelverträge, welche die gesetzliche Krankenversicherung abdecken, sind nicht zulässig. Eine gesetzliche Krankenversicherung kann nur über die SVB-Vergütung abgeschlossen werden. Einzelverträge können von 10 bis höheren Vergütungen abweichen. Mindestens 1000 CHF müssen für die gesetzliche Krankenversicherung bezahlt werden.

Reise- und auswärtsreiseversicherung

Kombination aus einer **auswärtsreise- und gesetzli-
chungskonformen Versicherungen**. Die grösste
Vorteile sind:

- erster die Kündigungsschutz von 10 Jahren für den Betrieb
- doppelter Betriebsentnahmefreibetrag von 1000 CHF pro Tag
- kein Anreise- und Abreisebeitrag
- keine Abschluss- und Beendigungsgewinne je 1000 CHF
- keine Auswärtsreiseversicherung
- keine Auswärtsreise- und gesetzlich
kombinierte Versicherung

Reise- und auswärtsreiseversicherung

Die Reise- und auswärtsreiseversicherung ist in allen

3SV-Landesstellen erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen. Wenn Sie auf Reisen sind, kann es passieren, dass Sie plötzlich krank werden. Oder Sie verletzen sich. Oder Sie müssen Ihre Reise abbrechen. Das kann Ihnen sehr teuer werden. Deshalb ist es wichtig, dass Sie eine ausreichende Reise- und auswärtsreiseversicherung haben.

Gesetzliche Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung ist in allen 3SV-Landesstel-

len erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen.

Sonderversicherung

Die Sonderversicherung ist in allen 3SV-Landesstel-

len erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen.

Grundversicherung

Die Grundversicherung ist in allen 3SV-Landesstel-

len erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen.

Arbeits- und Betriebsversicherung

Die Arbeits- und Betriebsversicherung ist in allen 3SV-Landesstel-

len erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen.

Reise- und auswärtsreiseversicherung

Die Reise- und auswärtsreiseversicherung ist in allen 3SV-Landesstel-

len erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen.

Gesetzliche Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung ist in allen 3SV-Landesstel-

len erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen.

Arbeits- und Betriebsversicherung – Sie gewähren Ihren Arbeitnehmern Prämienfreiheit und die SVB-Vergütung. Einzelverträge, welche die gesetzliche Krankenversicherung abdecken, sind nicht zulässig. Eine gesetzliche Krankenversicherung kann nur über die SVB-Vergütung abgeschlossen werden. Einzelverträge können von 10 bis höheren Vergütungen abweichen. Mindestens 1000 CHF müssen für die gesetzliche Krankenversicherung bezahlt werden.

Grundversicherung für die Selbst/Selbständige

Mit dem GSV-Gesetzliche Grundversicherung für die Selbst/Selbständige erhalten Sie die gleiche
Abbildung wie die Sonderversicherung, mit einer
Vergütung von 1000 CHF pro Tag. Die
Vergütung ist in den Sonderversicherungen
für die Selbst/Selbständige höher.

Viele Grundversicherungsoptionen

Mit dem GSV-Gesetzliche Grundversicherung für die Selbst/Selbständige erhalten Sie die gleiche
Abbildung wie die Sonderversicherung, mit einer
Vergütung von 1000 CHF pro Tag. Die
Vergütung ist in den Sonderversicherungen
für die Selbst/Selbständige höher. Einzelverträge
sind nicht zulässig. Einzelverträge sind nicht
zulässig. Einzelverträge sind nicht zulässig.

Arbeits- und Betriebsversicherung

Die Arbeits- und Betriebsversicherung ist in allen 3SV-Landesstel-

len erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen.

Reise- und auswärtsreiseversicherung

Die Reise- und auswärtsreiseversicherung ist in allen 3SV-Landesstel-

len erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen.

Gesetzliche Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung ist in allen 3SV-Landesstel-

len erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen.

Sonderversicherung

Die Sonderversicherung ist in allen 3SV-Landesstel-

len erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen.

Grundversicherung

Die Grundversicherung ist in allen 3SV-Landesstel-

len erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen.

Arbeits- und Betriebsversicherung

Die Arbeits- und Betriebsversicherung ist in allen 3SV-Landesstel-

len erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen.

Reise- und auswärtsreiseversicherung

Die Reise- und auswärtsreiseversicherung ist in allen 3SV-Landesstel-

len erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen.

Arbeits- und Betriebsversicherung – Sie gewähren Ihren Arbeitnehmern Prämienfreiheit und die SVB-Vergütung. Einzelverträge, welche die gesetzliche Krankenversicherung abdecken, sind nicht zulässig. Eine gesetzliche Krankenversicherung kann nur über die SVB-Vergütung abgeschlossen werden. Einzelverträge können von 10 bis höheren Vergütungen abweichen. Mindestens 1000 CHF müssen für die gesetzliche Krankenversicherung bezahlt werden.

Grundversicherung für die Selbst/Selbständige

Mit dem GSV-Gesetzliche Grundversicherung für die Selbst/Selbständige erhalten Sie die gleiche
Abbildung wie die Sonderversicherung, mit einer
Vergütung von 1000 CHF pro Tag. Die
Vergütung ist in den Sonderversicherungen
für die Selbst/Selbständige höher.

Viele Grundversicherungsoptionen

Mit dem GSV-Gesetzliche Grundversicherung für die Selbst/Selbständige erhalten Sie die gleiche
Abbildung wie die Sonderversicherung, mit einer
Vergütung von 1000 CHF pro Tag. Die
Vergütung ist in den Sonderversicherungen
für die Selbst/Selbständige höher. Einzelverträge
sind nicht zulässig. Einzelverträge sind nicht zulässig.

Arbeits- und Betriebsversicherung

Die Arbeits- und Betriebsversicherung ist in allen 3SV-Landesstel-

len erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen.

Reise- und auswärtsreiseversicherung

Die Reise- und auswärtsreiseversicherung ist in allen 3SV-Landesstel-

len erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen.

Gesetzliche Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung ist in allen 3SV-Landesstel-

len erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen.

Sonderversicherung

Die Sonderversicherung ist in allen 3SV-Landesstel-

len erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen.

Grundversicherung

Die Grundversicherung ist in allen 3SV-Landesstel-

len erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen.

Arbeits- und Betriebsversicherung

Die Arbeits- und Betriebsversicherung ist in allen 3SV-Landesstel-

len erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen.

Reise- und auswärtsreiseversicherung

Die Reise- und auswärtsreiseversicherung ist in allen 3SV-Landesstel-

len erhältlich. Sie schützt Sie während Ihrer Reise vor medizinischen Notfällen, Krankheiten und Unfällen.

1. Vierter Gesellschaftsversicherung
Unternehmen für die Betriebsversicherung
oder Betriebsgesellschaft

2. Dritter Gesellschaftsversicherung – Unternehmen
für die Betriebsversicherung oder
Betriebsgesellschaft

3. Zweiter Gesellschaftsversicherung – Unternehmen
für die Betriebsversicherung oder
Betriebsgesellschaft

100

100/2

100/2 - 100

SVS
Gesellschaft für
Sozialversicherung

SVS
Gesellschaft für
Sozialversicherung

SVS
Gesellschaft für
Sozialversicherung

Dazu ist in einem weiteren Infoblatt zu entnehmen:

¹ Die Internetseite der SVS gibt weiters dazu folgendes an:

¹ <https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.816743&portal=svsportal>

Für folgende andere bewilligungspflichtige Leistungen nutzen Sie bitte das Service „Verordnung zur Bewilligung einreichen“:

- **Geplante Behandlung:** Dialyse, Hauskrankenpflege, Operationen, geplante Auslandsuntersuchung oder -behandlung, sonstige ärztliche Bewilligungen
- **Heilnahrung**
- **Therapie:** Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie, Psychotherapie, Heilmassage
- **Transport**
- **Heilbehelf oder Hilfsmittel:** z.B.: Blutzuckerartikel, Gehhilfen, Hörgeräte, Sehbehelfe, Orthesen, Bandagen, Prothesen, Orthopädische Schuhe, Einlagen, Wundversorgung, Verbände

Somit sind Sehbehelfe bewilligungspflichtig, was vor allem für Menschen mit Behinderungen eine massive Hürde darstellt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordnete an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage

1. Entspricht es den gesetzlichen Vorgaben, dass Sehbehelfe bei einer Sozialversicherung bewilligungspflichtig sind?
2. Wie bewerten Sie die Handhabe dieser Bewilligungspflicht von Sehbehelfen der SVS?
3. Wie verhalten sich die Konditionen bei Sehbehelfen der SVS im Vergleich zu den anderen Versicherungen, speziell in Bezug auf die Bewilligungspflicht, den Selbstkostenanteil und den Maximalbetrag?
4. Welche Leistungsunterschiede bei Sehbehelfen wie etwa bei Brillen (unter Berücksichtigung der Qualität, etwa Kunststoffgläser usw.) oder Kontaktlinsen usw. können bei den einzelnen Sozialversicherungen ausgemacht werden?
5. Welche Leistungs- und Konditionsunterschiede bei Sehbehelfen können bei den einzelnen Sozialversicherungen in Bezug auf Menschen mit Behinderungen festgehalten werden?
6. Wie bewerten Sie diese ungleiche Handhabe, vor allem in Anbetracht einer möglichen Schlechterstellung von Menschen mit Behinderungen?
7. Wollen Sie Maßnahmen ergreifen, damit die Leistungen auf Sehbehelfe der einzelnen Sozialversicherungen harmonisiert werden?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?



